

... ZUM BLEIBEN SCHÖN

BEKANNTMACHUNG EINES BAUPROJEKTES

ordentliches Baubewilligungsverfahren

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planauflage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

BAUHERRSCHAFT Strebel Thomas, Kirchstrasse 5, 6244 Nebikon

BAUVORHABEN Neubau Dreifamilienhaus als Ersatzbau Scheune

GRUNDSTÜCK NR. 1632, Mösli 4b, GB Schötz

TAG DER AUFLAGE 23. März 2023

EINSPRACHEFRIST 11. April 2023

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schötz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Schötz zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6247 Schötz, 22. März 2023

BAU UND INFRASTRUKTUR